

33. TAGUNG

Bericht
CPL33(2017)02prov
7. Juli 2017

Das Funktionieren der Organe der kommunalen Demokratie im Kontext sprachlicher Vielfalt in den „Fazilitäten-Gemeinden“ (Gemeinden mit Spracherleichterungen) rund um Brüssel in der Flämischen Region

Monitoring-Ausschuss

Berichtersteller:¹ Henrik HAMMAR, Schweden (L, EPP/CCE)
David ERAY, Schweiz (R, ILDG)

Empfehlungsentwurf (zur Abstimmung).....2

Zusammenfassung

Der Bericht wurde nach einer Erkundungsmission, die vom 2. bis zum 3. Februar 2017 in Brüssel (Belgien) stattfand, mit dem Ziel verfasst, das Funktionieren der Strukturen der kommunalen Demokratie im Kontext der Sprachenvielfalt in „Fazilitäten-Gemeinden“ rund um Brüssel in der flämischen Region zu klären.

Der Bericht hebt die Nichtumsetzung der vorausgegangenen Kongress-Empfehlungen 131(2003), 258(2008) und 366(2014) in Bezug auf die Frage nach dem Ernennungssystem von Bürgermeister/Bürgermeisterinnen hervor. Er unterstreicht, dass die Wahl der Bürgermeister/-innen, die direkt von den Bürgern gewählt werden, immer noch vom flämischen Innenminister befürwortet werden muss. In Folge zeigt die Erkundungsmission des Jahres 2017, dass sich die Situation seit der letzten Prüfung der Situation im Jahr 2008 nicht verbessert hat.

Der Bericht weist darauf hin, dass eine ungebührliche Einschränkung der Möglichkeit französischsprachiger Gemeinderäte in den „Fazilitäten-Gemeinden“ rund um Brüssel in der flämischen Region, Französisch bei der Durchführung ihrer Tätigkeit als Gemeinderäte zu benutzen, eine Verletzung ihres Rechts auf Ausübung der lokalen Demokratie ist.

In Folge empfiehlt der Kongress den belgischen Stellen, das System der Ernennung von Bürgermeistern durch den flämischen Innenminister abzuschaffen. Er ruft des Weiteren die nationalen Stellen auf, die Anwendung der Sprachengesetze auf die Gemeinden mit einer so genannten Spracherleichterung zu überarbeiten, damit der Gebrauch von Französisch und Flämisch durch kommunal gewählte Amtsträger bei der Erfüllung ihrer kommunalen Mandate ermöglicht wird.

1 L: Kammer der Gemeinden / R: Kammer der Regionen
EPP/CCE: Europäische Volkspartei im Kongress
SOC: Sozialistische Gruppe
ILDG: Unabhängige und liberaldemokratische Gruppe des Kongresses
ECR: Europäische Konservative und Reformisten
NR: Mitglieder, die keiner politischen Gruppe des Kongresses angehören

EMPFEHLUNGSENTWURF²

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats verweist auf:

a. Artikel 2 Abs. 1b der Statutarischen Entschlieung CM/Res(2015)9 in Bezug auf den Kongress, die besagt, dass es ein Ziel des Kongresses sei, „Vorschlge beim Ministerkomitee einzureichen, um die kommunale und regionale Demokratie zu frdern“;

b. Artikel 2, Abs. 3 der Statutarischen Entschlieung CM/Res(2015)9 in Bezug auf den Kongress, die besagt: „Der Kongress fasst regelmig lnderspezifische Berichte ber die Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in allen Mitgliedstaaten und in den Staaten, die den Beitritt zum Europarat beantragt haben, und er stellt insbesondere sicher, dass die Grundstze der Europischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung umgesetzt werden“;

c. die Kongress-Entschlieung 409 (2016) ber die Vorschriften und Verfahren des Kongresses und insbesondere Kapitel XVII ber die Organisation der Monitoring-Verfahren;

d. die Kongress-Empfehlungen 131(2003) und 366(2014) ber kommunale und regionale Demokratie in Belgien;

e. die Kongress-Empfehlung 258(2008) ber die kommunale Demokratie in Belgien: die Nichternennung von drei Brgermeistern/Brgermeisterinnen durch die flmischen Stellen;

f. den angehngten Begrndungstext ber das Funktionieren der Organe der kommunalen Demokratie im Kontext sprachlicher Vielfalt in den „Fazilitten-Gemeinden“ (Gemeinden mit Spracherleichterungen) rund um Brssel in der flmischen Region.

2. Der Kongress weist darauf hin, dass:

a. Belgien Grndungsmitglied des Europarats ist und diesem 1949 beigetreten ist. Es hat die Europische Charta der kommunalen Selbstverwaltung am 25. August 2004 ratifiziert, die am 1. Dezember 2004 in Kraft trat. Die nicht ratifizierten Artikel beziehen sich auf Artikel 3, Abs. 2, Artikel 8, Abs. 2 und Artikel 9, Abs. 2, 6 und 7;

b. der Monitoring-Ausschuss des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats die Ko-Berichterstatter fr kommunale Demokratie Henrik HAMMAR (Schweden, L, EPP) und fr regionale Demokratie David ERAY (Schweiz, R, ILDG) angewiesen hat,³ eine Erkundungsmission in Belgien durchzufhren, um das Funktionieren der Strukturen der kommunalen Demokratie im Kontext der sprachlichen Vielfalt der „Fazilitten-Gemeinden“ rund um Brssel in der flmischen Region zu klren und dem Kongress zu diesem Thema einen Bericht vorzulegen;

c. die Erkundungsmission am 2. und 3. Februar 2017 in Brssel stattfand. Whrend des Besuchs traf sich die Kongressdelegation mit Vertretern der nationalen Delegation des Kongresses, kommunal gewhlten Amtstrgern und dem stellvertretenden Ministerprsidenten der flmischen Regierung und dem flmischen

2 Vorlufiger Empfehlungsentwurf, der am 27. Juni 2017 vom Monitoring-Ausschuss angenommen wurde.

Mitglieder des Ausschusses:

H. Akgun, M. Angelopoulos, D. Anicic, L. Ansala, P. Avaliani, G.A. Axelsson, N. Barbu, V. Belikov, M. Belin, R. Biedron, A. Bogdanovic, Z. Broz (Stellv.: R. Zeman), M. Bui, X. Cadoret, V. Casian, M. Cools, V. Crudu, N. Dirginciene, G. Doganoglu, R. Fejstamer, M. Gauci, G. Geguzinskas, K. Germanova, L. Gidei, B. A. Gram, R. Grenga, N. Grozev, I. Hanzek, B. Hirs, J. Hlinka, V. Hovhanissyan, G. Illes, A. Jaunsleinis, D. Jikia (Stellv.: L. Kitesashvili), H. B. Johansen, A. Jozic, O. Kasuri, J-P. Klein, A. Knobova, B. Krnc, L. Kroon, C. Lammerskitten, A. Leadbetter (Stellv.: H. Carr), F. Lec, K. Marchenko, T. Margaryan, G. Marsan, P. McGowan, S. Mitrovski, S. Mosharov, D. Narmania, R. O'Grady, D. Pantana, S. Paunovic, H. Pihlajasaari, V. Prokopiv, R. Rautava, G. Riba Casal, R. Rio, J. Rocklind, R. Schafer (Stellv.: A. Hartmann), A-M. Sotiriadou, T. Taghiyev, P. Thornton, A. Torres Pereira, A. Ugues, S. Vaag, R. Vergili, B. Voehringer, A. Vyras, H. Weninger, J. Wienen, D. Wrobel, ZZ Rep CPL (GB).

N.B.: Die Namen der Mitglieder, die an der Abstimmung teilnahmen, sind kursiv gedruckt.

Sekretariat des Ausschusses: S. Poirel.

3 Unterstützt wurden sie von Prof. Angel M. Moreno, Vorsitzender der Gruppe der unabhngigen Sachverstndigen fr die Europische Charta der kommunalen Selbstverwaltung, sowie vom Kongress-Sekretariat.

Minister für Kommunal- und Provinzregierung, Bürgerintegration, Wohnen, Chancengleichheit und Abbau von Armut. Das detaillierte Programm des Besuchs ist diesem Bericht angehängt;

d. Die Delegation dankt dem Ständigen Vertreter Belgiens beim Europarat und den Gesprächspartnern, die sich mit der Delegation getroffen haben, für die offenen und konstruktiven Gespräche.

3. Der Kongress äußert seine Bedenken in Bezug auf:

a. die Tatsache, dass die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, der/die vom Gemeinderat vorgeschlagen wurde, vom flämischen Innenminister befürwortet werden muss, wohingegen der geplante Bürgermeister/die geplante Bürgermeisterin Mitglied des Gemeinderates ist, der zuvor von den Bürgern direkt gewählt wurde. Diese Form der Bestätigung könnte in einigen Fällen als disproportionale Aufsicht der Gemeinden durch die flämische Regionalregierung und als Verstoß gegen den Geist der Präambel der Charta und deren Artikel 4 und 8.3 betrachtet werden;

b. die sich daraus ergebende Nichtumsetzung der Kongress-Empfehlungen 131(2003), 258(2008) und 366(2014) in Bezug auf die Frage nach dem Ernennungssystem von Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen, das in 3.a erwähnt wurde;

c. die fehlende rechtliche Möglichkeit für kommunale Stadträte in diesen Gemeinden, in denen die Mehrheit der Anwohner Französisch sprechen, auf Französisch einen Punkt auf der Sitzungsordnung des Gemeinderats zu kommentieren, oder einen Punkt einer Tagesordnung anderer kommunaler interner Gremien. Dies stellt eine ungebührliche Einschränkung ihrer Möglichkeiten und ihres Rechts dar, sich wirksam in die Sitzungen und Entscheidungen dieser Gremien einzubringen und ist somit eine Verletzung der freien Ausübung der kommunalen Demokratie, und macht es allgemein französischsprachigen Bürgern unmöglich, den Maßnahmen des Gemeinderates zu folgen;

d. die Schwierigkeiten für französischsprachige Bürger, an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung teilzunehmen oder auf wirksame Weise die öffentlichen Dienste in Anspruch zu nehmen, insbesondere im Bereich der Sozialdienste, aufgrund einer restriktiven Interpretation der belgischen Bundesgesetze über Sprachen, wie durch die flämische Regierung umgesetzt und durchgesetzt, was in einigen Fällen zu einer Diskriminierung führen könnte.

4. Der Kongress empfiehlt den belgischen Stellen:

a. das System der Ernennung durch den flämischen Innenminister abzuschaffen;

b. die Anwendung der Sprachengesetze in den Gemeinden mit Vorkehrungen einer sogenannten Spracherleichterung zu überarbeiten, um die Nutzung von Französisch und Flämisch durch die Gemeinderäte und durch Bürgermeister und Stadträte in den Sitzungen des Gemeinderats oder in den Sitzungen anderer kommunaler Gremien zu ermöglichen;

c. die oben (4b) gemachte Empfehlung auf die Bürger der betroffenen Gemeinden auszuweiten, damit diese in sinnvoller Weise an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung teilnehmen und die kommunalen öffentlichen Dienste wirksam nutzen können (insbesondere die Sozialdienste);

d. die Möglichkeit zu erwägen, Artikel 3, Abs. 2, Artikel 8, Abs. 2, und Artikel 9, Abs. 2, 6 und 7 der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung zu ratifizieren und sich dadurch zu verpflichten, alle in dieser Charta enthaltenen Bestimmungen zu erfüllen.

5. Der Kongress ruft das Ministerkomitee auf, diese Empfehlung den belgischen Stellen zu übergeben und diese sowie den begleitenden Begründungstext bei seiner Tätigkeit in Bezug auf diesen Mitgliedstaat zu berücksichtigen.

6. Der Kongress empfiehlt der Parlamentarischen Versammlung, der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und dem Menschenrechtskommissar, diese Empfehlungen im Rahmen ihrer Tätigkeit in diesem Staat zu berücksichtigen.